Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 4 (1910)

Heft: 10

Artikel: Soziale Rundschau : von der Stuttgarter Polizeiassistentin ; Kinderschutz

Autor: Liechtenhan, R.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-132278

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Soziale Rundschau.

Von der Stuttgarter Polizeiassistentin. Kinderschutz. Wir haben früher*) das Buch der Stuttgarter Polizeiassistentin Henriette Arendt („Menschen, die den Pfad verloren") empfohlen und einiges daraus mitgeteilt. Nun ist im Verlag der süddeutschen Monatshefte unter dem Titel „Erlebnisse einer Polizeiassistentin" eine Fortsetzung erschienen, die leider auch einen Schluß bedeutet. Henriette Arendt hat nämlich ihre Stellung aufgegeben, aufgeben müssen, und das ist auch ein Grund, warum diese zweite Schrift der ersten nicht gleichwertig ist. Das sachliche Interesse an den bedauernswerten und verkommenen Menschen, an denen ihr eine schwere und zuletzt doch dankbare Arbeit zugewiesen war, tritt zurück hinter dem Zweck der persönlichen Verteidigung und des Angriffs gegen ihre Feinde, welche ihr die Arbeit erschwerten und sie schließlich daraus verdrängten. Es fehlt auch hier nicht an ergreifenden Darstellungen von Menschenschicksalen, an Blicken in den ganzen Jammer der Menschheit, welche den Zorn über die Gleichgültigkeit und Verständnislosigkeit der Menschen und die Scham über die Mitschuld der Gesellschaft an dem physischen und moralischen Elend gerade ihrer tiefstgesunkenen Glieder ins Gesicht treiben. Es fehlt auch nicht an Beispielen, welche zeigen, daß eine unermüdliche Fürsorge nicht umsonst ist und daß man auch in scheinbar hoffnungslosen Fällen an der Möglichkeit der Rettung nicht verzweifeln darf. Aber die Aufzählung der Fälle erfolgt mehr im Protokollstil, man merkt, daß es der Verfasserin darauf ankam, ihre Leistungen herauszustreichen, ihre Unentbehrlichkeit darzutun. Das ist menschlich ganz begreiflich, aber eben doch bedauerlich. Und einen großen Teil des Buches nimmt überhaupt die Darstellung ihrer Kämpfe ein, die schließlich zu ihrer Demission führten. Das Buch ist eine Art Flucht in die Oeffentlichkeit.

Das Persönliche an der ganzen Geschichte geht uns hier nichts an. Ich habe mir so weit möglich auch die Aussagen des andern Teils verschafft, sehe mich aber außer Stande, mir ein sicheres Urteil zu bilden; Behauptung steht gegen Behauptung, und welcher Teil die Wahrheit redet, kann der Fernerstehende nicht entscheiden, wenigstens nicht so, daß er seine subjektiven Eindrücke öffentlich auszusprechen das Recht hätte. Aber es bleiben doch einige sachliche Gegensätze unzweifelhaft bestehen, die des Interesses nicht entbehren.

Es ist der Verfasserin übel vermerkt worden, daß sie die bestehenden Zustände schonungslos aufgedeckt, auch die Mängel der bisherigen Abhilfsversuche vor der Oeffentlichkeit rücksichtslos erörtert hat. So heißt es in einem Dokument, einem Schreiben des Stadtschultheißenamtes an die unmittelbar vorgesetzte Behörde der Schwester Arendt, das Mißliche an ihrer Schriftstellerei sei, daß sie dadurch die Stadt

*) Februar 1908. S. 57 ff.

Stuttgart in üblen Ruf bringe und „fortgesetzt Material zur Schlechtmachung der bestehenden Gesellschaft liefere. Jeder andere Polizeibeamte könnte das auch, sei aber zu taktvoll dazu und zu gut dienstlich gezogen.“ Auch wurde ihr bedeutet, man habe nichts dagegen, wenn sie auf Mißstände aufmerksam mache, nur solle sie es nicht vor der Oeffentlichkeit, sondern auf dem geordneten Instanzenwege tun. Nun, sie wußte, wie schwer eine Beschwerde auf dem ordentlichen Instanzenwege zum Ziele führt und wollte weitere Kreise mobil machen. Man kann es aus sehr ernsthaften Gründen bedauern, wenn allerlei Schmutz ans Tageslicht gezerrt wird, weil das nur die Sensationslust kitzelt. Anderseits gibt es kein Mittel, grauenhafte Tatsachen zu beseitigen, als wenn man sie in ihrer nackten Wirklichkeit aufzeigt und dadurch den Kampf dagegen in Aktion setzt. Hier macht eben der Ton die Musik, und urteilsfähige Leute merken doch leicht, ob die Freude am Pikanten oder der Wille zur Hilfe die Feder geführt hat. Auch im letztern Falle ist es nicht zu vermeiden, daß einige Sensationslustige ihre Freude an den Enthüllungen haben; ist es aber recht, deshalb zu schweigen? Das wäre dieselbe leider weitverbreitete Logik, wie wenn man die Ausdehnung der Sonntagsruhe Allen vorenthalten will, weil sie Einige mißbrauchen. Und ferner muß ein Unterschied darin gemacht werden, ob es sich um ganz individuelle oder um typische Fälle handelt, d. h. solche, welche ein Licht auf bestehende Zustände, Einrichtungen, Sitten und Anschauungen werfen. Schwester Arendt scheint mir aber durchaus in ihren Büchern solche berechtigte und notwendige Aufklärungsarbeit zu leisten.

Schwester Arendt kämpft auch gegen die schwerfällige Bureaukratie, welche ihr bei ihren Hilfsaktionen öfters hemmend in den Weg trat. Sie erzählt einen Fall, wo Waisenbehörde und Polizei die Fürsorge für ein verlassenes und krankes kleines Kind so lange auf einander abwälzten, bis sein Tod dem Kompetenzstreit ein Ende machte. Sie tat darauf den allerdings ungewöhnlichen Schritt, die beiden Behörden der Staatsanwaltschaft wegen fahrlässiger Tötung zu verzeigen. Hinter diesem Kampf gegen den bureaukratischen Geist steckt der tiefere Gegensatz von Polizeistaat und Kulturstaat. Den Bureaukraten ist es nur darum zu tun, die Elemente, welche das ruhige Funktionieren des gesellschaftlichen Organismus stören, in die Schranken zu weisen; ein anderes Interesse haben sie als Staatsbeamte nicht. Schwester Arendt aber arbeitet an der persönlichen Hebung und Rettung dieser Elemente. Bezeichnend ist es, wenn ihr ein Polizeibeamter, als sie einen ihr von auswärts empfohlenen entlassenen Sträfling in Stuttgart unterbringen wollte, bemerkte: „sie sei verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Verbrecher von Stuttgart fortgingen, aber nicht befugt, auch noch die auswärtigen Zuchthäusler in die Stadt hineinzulotsen.“ Ist es wirklich notwendig, daß sich der Staat auf diese wesentlich negative Funktion beschränkt? Ich sehe keinen Grund, warum die Gesamtheit, die sich im Staat organisiert, die positive Aufgabe von sich abschieben

sollte, ihre auf eine menschenunwürdige Stufe gesunkenen Glieder zu heben und zu retten und dafür gerade die besten Kräfte, die sie in ihrem Schoße trägt, mobil zu machen, eben die christliche Liebe. Es ist zu bedauern, daß Schwester Arendt mit dieser Auffassung nicht durchgedrungen ist, wobei es dahingestellt bleibe, wie weit sie diesen Mißerfolg durch persönliche Fehler mit verschuldet hat.

Gerade bei diesem Bestreben ist sie mit einer weitern Macht in Konflikt geraten: der konfessionellen Liebestätigkeit, und hier wird der Kampf von beiden Seiten mit besonderer Heftigkeit geführt. Schwester Arendt behauptet, sie sei von jener Seite angegriffen worden, weil sie ihre Rettungsarbeit in einem weitherzigeren Geiste betrieben, keine religiösen Bekehrungsversuche angestellt und die Tätigkeit der konfessionellen Fürsorgevereine scharf kritisiert habe; dort wird versichert, man sei nur wegen mangelnder sittlicher Qualitäten gegen sie vorgegangen. Wie weit man ihr dabei bloß ein ausgesprochen unpietistisches und nach den Anschauungen jener Kreise unweibliches Auftreten verargt hat (sie besuchte das Theater, machte Ausflüge mit Herren, hielt öffentliche Vorträge), wie weit sie sich wirklich sittliche Blößen gegeben hat, können wir nicht beurteilen; auch hier interessiert uns in erster Linie der sachliche Gegensatz. Schwester Arendt wollte die konfessionelle Rettungsarbeit nicht einfach ausschalten; sie hat ihre Schützlinge bald evangelischen, bald katholischen Anstalten, bald solchen der Heilsarmee überwiesen. Aber sie wollte diese ganze Arbeit in der Hand des Staates zentralisieren und einer einheitlichen Oberaufsicht unterwerfen. Und wenn der Staat sich von jener polizeilichen Auffassung losmacht, so weiß ich in der Tat nicht, warum die konfessionelle Liebestätigkeit eifersüchtig über ihrer Selbständigkeit wachen sollte. Speziell auf dem Gebiet der Fürsorge für Entgleiste und des Kinderschutzes ermöglicht die staatliche Autorität ein planvolleres und wirksameres Eingreifen als die private und kirchliche Caritas. Darüber sollte sich diese gerade freuen; allerdings muß sie die Meinung preisgeben, „gerettet" sei nur, wer sich von ihrem kirchlich-konfessionellen Geist erfüllen läßt. Aber die Organe des Staates brauchen sich auch nicht auf eine religiöse Neutralität pedantisch zu versteifen; sie sollen die vorhandenen Kräfte der Rettung einfach benutzen, ob sie nun von Pietismus, Heilsarmee oder humaner Philanthropie ausgehen, und sollen das ohne Angst vor Verletzung der Parität tun. Die verschiedenen Organisationen sollten aber bei ihrer Rettungsarbeit nur einen Wetteifer, aber keine „Konkurrenz" kennen; diese ist im Falle Arendt offenbar doch mit im Spiele gewesen.

Ich kann es mir nicht versagen, im Vorübergehen aus der Unterredung der Verfasserin mit einem sie disziplinarisch vernehmenden Beamten einen Passus mitzuteilen. Zu den Anschuldigungen, die gegen sie vorgebracht wurden, gehört auch die eines unerlaubten Verhältnisses zu einem frühern Beamten. Sie weist die Beschuldigung entrüstet zurück und fügt hinzu: „Wenn man mal bei Ihnen und den

andern Herren Beamten Grund machen (d. h. auf den Grund gehen) wollte darüber, wie viele Liebschaften Sie gehabt haben und für wie viele Kinder Sie etwa Alimente zahlen müssen! Ich glaube, wenn das bei den Herren Beamten ein Kündigungsgrund wäre, so würden nicht viele im Dienste bleiben." Worauf er antwortet: „Das ist bei einem Manne eben ganz etwas anderes." Leider wird die Anschauung dieses Beamten noch lange die herrschende bleiben. Ihr Einfluß auf die Gesetzgebung wird erst dann verschwinden, wenn nicht mehr die Männer allein die Gesetze machen und annehmen.

Schwester Arendt verfolgt mit ihrem Buche außer ihrer persönlichen Verteidigung auch noch den Zweck einer Verbesserung des Kinderschutzes, ganz speziell der wirksameren Fürsorge für die oft furchtbar vernachlässigten kleinen unehelichen Kinder. Wenn die Mutter dann heiratet, so beginnt oft das Martyrium im Hause des Stiefvaters erst recht. Die Verfasserin hält die Einrichtung des Pariser Findelhauses, das sie auf einer ihrer Dienstreisen kennen lernte, für mustergültig. Dort ist in großen Buchstaben folgendes angeschlagen:

„Bekanntmachung für Personen, welche die Absicht haben, ihre Kinder zu verlassen. Folgen des Verlassens eines Kindes: 1. Der Unterbringungsort wird keinesfalls mitgeteilt. 2. Jede, auch die indirekte Verbindung mit dem Kinde, ist ausgeschlossen. 3. Nur alle drei Monate wird eine Mitteilung gegeben, und auch nur darüber, ob das Kind lebt oder tot ist. 4. Im Falle das Kind zurückverlangt werden sollte, wird Erstattung sämtlicher oder eines Teils der Unterhaltungskosten verlangt, ferner Ausweis über genügenden Lebensunterhalt und sittliche Führung."

Diese harten Bestimmungen wollen natürlich das leichtfertige Verlassen der Kinder erschweren. Das ist der Verfasserin auch stets entgegengehalten worden: wenn man sich der Kinder zu weitgehend annehme, so befördere man damit nur den Leichtsinn und die Gewissenlosigkeit der Mütter; man dürfe diesen doch die Sorge nicht zu sehr abnehmen. In der Tat liegt hier ein ernstes Problem aller Fürsorgetätigkeit, und Schwester Arendt ist zu sehr geneigt, alle derartigen Bedenken nur für einen Deckmantel der Bequemlichkeit und Selbstsucht zu halten. Aber es ist ihr entschieden beizupflichten, wenn sie in erster Linie von der Frage ausgeht: wie wird dem Kind am besten geholfen? Sie erzählt einen Fall, wo sie der Mutter, um sie sittlich zu heben, die Verantwortung für das Kind aufbürden wollte, diese es aber einfach zu Grunde gehen ließ. Für das Kind ist doch immer noch mehr zu hoffen als für die Mutter. Wenn Schwester Arendt bedenkt, welchem Schicksal das Kind oft in der Umgebung der Mutter, in den Händen einer Engelmacherin, als Opfer der weißen Sklaverei ausgesetzt ist, so kommt sie zu dem Schluß: es ist besser, die staatliche oder private Fürsorge nimmt das Kind der pflichtvergessenen oder unfähigen Mutter ab auf die Gefahr hin, sie in ihrer Leichtfertigkeit zu unterstützen, als daß sie es ihr läßt, um es ihr nicht zu leicht zu machen,

auf die Gefahr hin, daß es zu Grunde geht. Das Interesse des Kinderschutzes muß unbedingt vorgehen, das ist ihre Losung, die sie mit ihrer ganzen Leidenschaft verficht. Aus demselben Grunde können auch die Bedenken gegen die Mutterschutzbestrebungen, daß sie die Liederlichkeit beförderten, nicht aufrecht erhalten werden.

Es gehört zu den erfreulichen Zeichen der Zeit, daß die Bestrebungen des Kinderschutzes immer mehr Beachtung und Unterstützung finden. Wir empfehlen zur Orientierung die Schrift von Civilgerichtspräsident Dr. Silbernagel in Basel über „Das schweizerische Zivilgesetzbuch und die Jugendfürsorge." (Bern, Franke. Fr. 1. 50). Der Verfasser verzeichnet zunächst die Fortschritte, welche unser neues Zivilrecht gegenüber den kantonalen Rechten bringt, in erster Linie die leichtere Entziehbarkeit der elterlichen Gewalt. Sodann stellt er verschiedene Forderungen für die kantonalen Einführungsgesetze zum Zivilgesetzbuch und für das neue schweizerische Strafrecht. Am Schluß ist ein ausführliches Literaturverzeichnis beigegeben.

Die alten kantonalen Rechte standen noch stark unter dem Einfluß des römischen Rechtes, das vom Interesse des Vermögensschutzes beherrscht war und die väterliche Gewalt im übrigen möglichst unangetastet ließ; war auch die Starrheit dieses Prinzips gemildert, so herrschte doch das vermögensrechtliche Interesse vor. Deshalb war die Wegnahme des Kindes und der Entzug der elterlichen Gewalt an schwere Bedingungen gebunden und in die Kompetenz des Gerichtes gestellt. Jetzt soll sie Sache der Vormundschaftsbehörde werden; darum soll diese, die in der Hauptsache die Verwaltung der Mündelvermögen zu überwachen hatte, anders organisiert, mit der Ueberwachung der persönlichen Wohlfahrt nicht nur der Waisen, sondern der Kinder überhaupt betraut werden; oder es soll eine eigene Instanz, eine kantonale oder Bezirks-Jugendfürsorgekommission ernannt werden, welche die nötigen Kompetenzen zum Schutz der Kinder besäße. Der Gefahr, daß energischer Kinderschutz es gewissenlosen Eltern zu leicht mache, will § 289 begegnen: Durch die Entziehung der elterlichen Gewalt wird die Pflicht der Eltern, die Kosten des Unterhalts und der Erziehung zu tragen, nicht aufgehoben. Ferner fordert Silbernagel, daß die Vormundschaftsbehörde durch Strafbestimmungen in ihrem Vorgehen unterstützt werde. Warm befürwortet er die Einführung der Berufsvormundschaft, auf die wir hoffentlich nicht mehr zu lange warten müssen (Zürich hat sie schon); welche Erfolge sie, wo sie besteht, bei Vaterschaftsklagen und Eintreibung der Alimente zu verzeichnen hat, wird nachgewiesen. Kündigung der unpraktischen internationalen Haager Konvention betreffend Vormundschaftswesen, welche die richtige Fürsorge für in der Schweiz wohnende Ausländerkinder fast illusorisch macht, ist ein weiteres dringliches Postulat des Verfassers. Im Vormundschaftswesen soll das Heimatprinzip aufgegeben und durch das Wohnortsprinzip ersetzt werden; denn wie kann z. B. eine Vormundschaftsbehörde in Sizilien die richtigen Maßnahmen für ein Kind in Zürich treffen?

Was Dr. Silbernagel über die Bestimmungen des Zivilgesetzes mitteilt und was er an neuen Forderungen aufstellt, gibt uns den erfreulichen Eindruck, daß die oben erwähnte Frage: Polizeistaat oder Kulturstaat? entschieden im Sinne des letztern beantwortet wird. Freilich, damit wird erst der Boden geschaffen, auf dem die rechten Personen voll Verantwortlichkeitsgefühl, Hilfsbereitschaft und Einsicht wirksame Arbeit leisten können. R. Liechtenhan.

Umschau.

In Frankreich hat eine katholische christlich-soziale Bewegung, die nach ihrem Organ „Le Sillon" als **Sillonisme** bezeichnet wird, mit Lebendigkeit und Frische gearbeitet. Jetzt ist sie durch die päpstliche Verurteilung lahm gelegt und hat das Schicksal der „christlichen Demokratie" in Italien geteilt. Der Führer der Bewegung hat sich löblich unterworfen. Das soll allen denen zu denken geben, welche sich von den christlichen Gewerkschaften Großes versprechen und unsern evangelischen Arbeitern den Anschluß an dieselben zumuten. Mag auch öfters in den freien Gewerkschaften die Freiheit der religiösen Ueberzeugung terrorisiert werden, so ist doch Möglichkeit und Hoffnung vorhanden, daß sie sich auf ihre wahre Aufgabe besinnen und die antireligiöse Propaganda andern Organisationen, Freidenkern 2c. überlassen. Die Aktion der christlichen Gewerkschaften ist hoffnungslos unfrei, weil immer das Damoklesschwert einer päpstlichen Verdammung über ihnen hängt: „Das Seil, an dem er flatterte, war lang, doch unzerreißbar," sagt der Großinquisitor in Don Carlos. L.

Die **Sozialistischen Monatshefte,** die in voriger Nummer der Neuen Wege von K. v. Greyerz mit Recht empfohlen wurden, bringen in ihrem letzten, dem internationalen Kongreß in Kopenhagen gewidmeten Hefte eine ausgezeichnete Uebersicht über den Stand der sozialistischen Bewegung in aller Welt. Es ist ein Dokument, das viel zu denken geben kann. (Verlag der Sozialistischen Monatshefte, Berlin.) L. R.

Büchertisch.

Gott und die Seele. Ein Jahrgang Predigten von Rittelmeyer und Geyer. Verlag von Kerler, Ulm.

Die beiden tapfern Nürnberger Pfarrer, die vor einigen Jahren gemeinsam dieses Predigtbuch herausgegeben haben, sind gegenwärtig von einem wütenden Sturm umtobt, den die altkirchlichen Kreise gegen sie erregt haben. Wer hier in der Schweiz diese Predigten liest, kann das einfach nicht begreifen. Nicht nur legen sie von einer Frömmigkeit Zeugnis ab, wie man sie so tief, persönlich gefärbt und menschlich anziehend selten findet, sie haben auch gar nichts Aggressives oder Destruktives an sich. Die Auseinandersetzung mit den Problemen der Dogmen- und Bibelkritik spielt darin keine nennenswerte Rolle, das ganze Bemühen ist darauf gerichtet, Menschen, die in moderner Atmosphäre leben, Jesus und das Gottesreich nahe zu bringen. Statt der Tendenz, das Alte zu zerstören, finden wir im Gegenteil das Bestreben, seine Wahrheit ins Licht zu stellen. Das geschieht mit einer Zartheit und Ehrfurcht, die nur aus Liebe und tiefem Verständnis fließen kann. Diese Predigten sind positiv im besten Sinne des Wortes; bei uns in der Schweiz würden „positive" Gemeinden sich zu solchen Predigern Glück wünschen. Besonders bei Rittelmeyer finden wir oft eine fromme Mystik, die ihren innern Zusammenhang mit einem Eckhardt und Tauler und andern großen Vertretern einer solchen in der Vergangenheit nicht verleugnet. Kurz: es ist nicht Rationalismus, Liberalismus, moderne Theologie oder dergleichen, was diese Männer verkündigen, sondern die